Warnung an die Bischofe, die aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden.

undigen ist schlimm; aber sich nicht bessern ist noch schlimmer. Das thut ihr. Ihr send als seute, die an den Verbrechen Eprills und Memnons Theil genommen haben, von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Allein, ob wir euch schon aus tiebe den Weg zur Rücksehr offen gehalten haben, so kommt ihr doch nicht, sondern ihr haltet euch immer noch zu den kezerischgesinnten, alle Ordnung übertretenden und von uns abgesetzen Männern. Wisset demnach, wenn ihr euch nicht bald eines bessern besinnet, jene höchstschädliche Verbindung aushebet, euch sur das Micäische Verenntniß erkläret, und nach dem kaiserlichen Vefehl in Friede und ohne einige Unruhe unsern Versammlungen beiwohnet, so werdet ihr die Folgen dieser Unbesonnenheit euch selbst beizumessen haben.

Bericht an den Kaiser 38).

Da wir auf euren Befehl hieher kamen, trafen wir alles in der gröften Berwirrung an. Enrill und

38) Von einigen Verhandlungen, die noch vor Ablauf dieses Berichts vorgefallen senn mögen, giebt ein Protofoll im Synod. Nachricht Kap. XII. col. 774.

Die Drientalen ersuchten den kaiserl. Minister, dafür zu sorgen, daß den abgesetzten Vischösen das über sie gespros

13.431.

versammlet ten; da ihr nit der Ires ins einstims

ten; de ihr Stutte:

en vendin t: so vise emmon von hen Stan:

nung und er kaiserlis an diesen

ber Rir: Erfennt,

Glauben Säße Ep.

tehre juen Befehl gewiffen-

Mar.

ien das Ur prill in ver

rvon Drei daß de izahl feine ar, daß e iachte, und rieb.

100 Rirchenversamml, zu Ephesus im 3. 431.

und Memnon hatten ben Zustand ber Kirche ganglich gerruttet. Gie hatten eine Menge Landvolk in bie Stadt gezogen, und verwehrten uns allen Gottesbienft, verschlossen uns alle Rirchen, und hielten wider alle firchliche und faiserliche Berordnungen, wiber alle Schriftliche und mundliche Warnungen Kanbibians ein= feitige Versammlungen, ob ichon Eprill mir bem Bifchof ju Untiochien , nur zween Tage , ehe fie gufammentamen, geschrieben hatte, bag die gange Gnnobe meine Unfunft erwarten murbe. Wir haben besmes gen den Eprill und Memnon abgesett, und die ubrigen aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschloffen,

gesprochene Urtheil befannt gemacht, und fie zugleich von der Berrichtung gottesdienflicher Sandlungen abgehalten werben mochten. In Unfehung bes let= ten munfchte Randibian, baf fich, um Mergerniffe gu vermeiben, die fremde Bischofe beiber Partheien folcher Berrichtungen enthalten, und fie wie bisher, ber ordentlichen Geiftlichfeit ju Ephefus überlaffen mochten. Alls Beweiff, baf bas erfte fchon gefchehen fen, führte er eine tropige Debe Memnons an, ber fich geruhmt hatte, daß Johann und alle Drientalen ihn nicht von feinem Git vertreiben follten, wenn er aud allein, und ohne fich auf die Sulfe feiner Parthen verlaffen zu tonnen, ben Rampf mit ihnen zu befteben hatte.

39) Roch hat Manfi vier Briefe ber Orientalen, Die in biefe Zeit fallen. Im erften geben fie bem Rlerus; im zwenten bem Genat, und im britten bem Bolf ju Ronftantinopel von ihren Berfügungen Nachricht. In diesem britten fommen die meifte Rachrichten von ben Gewaltthatigfeiten ber Cyrillifchen Parthen, gu benen fie fich Alegyptischer Matrofen und Affatischer Bauern bedient hatte. Der Bierte ift ein Bericht an Die faiferliche Pringeffinnen. Manfi IV. 1274. 1278. Rach einem Brief im Synodifon Rap. XIII. wurde auch andern Gemeinden bie Abfegung Eprille und

Memnons befannt gemacht.

Kaiserliches Schreiben durch Palladius. 101

J. 431.

le ganzlich it in die

itesdien ft,

milet alle

other alle

ibiousein=

dem Bic

fie win.

Ginoba

en desmes

die übri:

Schollen,

jugleich

dlungen

des letz rnisse gu beien solsher, der

ien mode

iehen fen,

r fich ge

ilen ihn

Parthen

in pelie

n, die in Klerus;

m Volt p

Nachricht.

arthen, all

Miatifchet

Bericht on

74 · 1278 III. wuck

orills un

bis sie Enrills irrige Saße verwerken und sich mit uns vereinigen. Was meine spätere Unkunft betrift, so konnte ich nicht zu rechter Zeit abreisen, wegen der Hungersnoth, die zu Untiochien herrschte, wegen täglicher Unruhe, die unter dem Volke entstund, und wez gen einer großen Ueberschwemmung, welche die Stadt in Gefahr setze. Hierauf nahm ich meinen Weg zu Lande, und eilte so sehr, daß ich vierzig Tagreisen, ohne auszuruhen, machte, welches die Städte, die unsterwegs liegen, bezeugen können.

Kaiserlicher Besehl, durch einen Staatsbedienten, Palladius, überschift 40).

jen, daß es zu Ephesus unordentlich und uns gebührlich zugegangen ist. Einmal hat man wider die gegebene Verordnung Versammlungen angestellt, ehe alle Bischöfe angekommen waren; da sich doch der Visschof von Antiochien mit andern Metropoliten schon in der Nähe befand. Hernach waren nicht einmal als le gegenwärtige Vischöfe gleichgesinnt, noch ben der Versammlung anwesend. Endlich untersuchte man die

40) Mansi IV. col. 1377.

den, aber aus dem Befehl erhellt, daß er noch vor der Ankunft der Orientalen zu Ephesus abgeschikt worden war. Auch wurde Palladius mit diesem Befehl von Konstantinopel geschikt, ehe man dort etwas von den Berhandlungen der letzten erfahren hatte.